

1.5

Teil I – Allgemeine Angaben

Beihilfenummer:

Mitgliedstaat:

Österreich

Referenznummer des Mitgliedstaats:

Name der Region (NUTS) (1):

AT12-Niederösterreich

Förderstatus (2)

Sonstiges

Bewilligungsbehörde

Name:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung

Postanschrift:

Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten

Internetadresse:

www.noel.gv.at

Titel der Beihilfemaßnahme:

Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden (NÖ), Änderung

Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat):

Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 126/2024
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005030>

Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme:

<https://www.noel.gv.at/noel/Katastrophenschutz/Katastrophenbeihilfe.html>; https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/Foerderung_Landwirtschaft.html

Art der Maßnahme:

Regelung

Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe, der er angehört (3):

Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc-Beihilfe:

Ja

Art der Änderung:

Änderung

Beihilfenummer der Kommission:

SA.111261

Laufzeitbeginn (4) :

27/8/2024

Laufzeitende:

31/12/2029

Tag der Gewährung:

Bitte die betroffenen Wirtschaftszweige auf Ebene der NACE-Gruppe angeben (5):

A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI

Art des Beihilfeempfängers:

KMU - Große Unternehmen

Mittelausstattung

Betrag

Regelung: Gesamtbetrag (6)

In Landeswährung:

3,500,000

Ad-hoc-Beihilfe: Gesamtbetrag (7)

In Landeswährung:

Bei Garantien (8)

In Landeswährung:

Beihilfeinstrument:

Direct grant/ Interest rate subsidy

Bitte angeben:

Bitte angegeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt:

Kofinanzierung durch EU-Fonds?

Nein

Name des/der EU-Fonds:	Höhe des Beitrags (nach EU-Fonds):	In Landeswährung:

Sonstige Angaben:

Teil II – Ziele

Geben Sie bitte an, nach welchen Bestimmungen der Verordnung die Beihilfemaßnahme durchgeführt wird.

Hauptziele (10)	Beihilfehöchstintensität in %	Beihilfehöchstbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)
-----------------	-------------------------------	--

Beihilfen zur Beseitigung von Schäden infolge von einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnissen (Artikel 25)

50

Art der einer Naturkatastrophe gleichzusetzenden widrigen Witterungsverhältnisse:

Frost - Sturm - Hagel - schwere oder anhaltende Niederschläge - Wirbelsturm - schwere Dürre

Bitte angeben:

Datum des Eintretens des Ereignisses:

Laufzeitbeginn
27/8/2024

Laufzeitende
31/12/2029

Beihilfen zur Beseitigung von durch Naturkatastrophen im Agrarsektor verursachten Schäden (Artikel 37)

70

Art der Naturkatastrophe:
sonstiges

Bitte angeben:

Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Hochwasser,
Orkan, Schneedruck, Bergsturz, Hagel,
Vermurung, natürlich induzierte vertikale
Bodenbewegungen (insbesondere Erdsenkungen)

Zeitraum des Auftretens

Laufzeitbeginn

27/8/2024

Laufzeitende

31/12/2029

Teil III - Anlagen

Führen Sie hier bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und fügen Sie Kopien in Papierform oder die direkte Angabe der Fundstelle im Internet in Form eines Adressenverweises bei.

Anlagen:	Anmerkungen zu den Anlagen:
Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden.doc	Beschluss der NÖ Landesregierung vom 27.08.2024, Anpassung der Richtlinie an die bundesgesetzlichen Vorgaben, Anerkennung von natürlich induzierten vertikalen Bodenbewegungen (insbesondere Erdsenkungen) als Naturkatastrophe